

BPR BS

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen
beim Regierungspräsidium Stuttgart

RUNDSCHREIBEN Nr. 1 Mai 2021

Themen:

1. **Beförderung nach A11/E11 zum Februar 2021**
2. **Beförderung nach A14/E14 zum Mai 2021
im konventionellen Verfahren**
3. **Beförderung nach A14/E14 zum Mai 2021,
im Ausschreibungsverfahren**
4. **Aktuelle Informationen für Tarifbeschäftigte**
5. **Gesundheitstage → Frist zur Beantragung bis 15.06.2021!**
6. **Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM), Infos der BVP**

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

der Bezirkspersonalrat bittet Sie darum, die folgenden Informationen in Ihren Kollegien bekannt zu geben. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen



Otto Deubel
Vorsitzender

Mitglieder des Bezirkspersonalrates:

Otto Deubel (Vorsitzender), Gabriele Stork (L. i. A., stellvertr. Vorsitzende)
Andreas Scheibel (L. i. A., Vorstandsmitglied), Reiner Schmors (Vorstandsmitglied), Christiane Andreae, Martin Clausnitzer,
Johanna Haible-Lehle, Nikolas Hein, Hans Maziol, Petra Rappold, Elisabeth Utz

Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten: Dietlind Al-Ishaki

Verteiler:

5 Exemplare für den Örtlichen Personalrat (mit der Bitte um Aushang), 1 Exemplar für die Beauftragte für
Chancengleichheit, 1 Exemplar für die Schulleitung, 1 Exemplar für die Örtliche Vertrauensperson

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Regierungspräsidium Stuttgart

Postfach 10 36 42 ♦ 70031 Stuttgart, ♦ Dienstgebäude: Am Wallgraben 100, 70565 Stuttgart-Vaihingen ♦ Fax: 0711 904-17095
♦ Tel.: 0711 904-17070, -17073 (Vorsitz) ♦ E-Mail: otto.deubel@rps.bwl.de ♦ Sekr.: bpr-geschaefsstelle-bs@rps.bwl.de
BPR-Rundschreiben digital mit neuer Adresse:
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Personalvertretung/Seiten/Bezirkspersonalraete.aspx>

1. Beförderungen nach A11 zum Februar 2021

Im ersten Beförderungsprogramm 2021 für Technische Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen standen zum 1. Februar 2021 im Regierungspräsidium (RP) Stuttgart für Technische Lehrkräfte 24 Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung. Der Beförderungsjahrgang 2015 wurde zum Februar 2021 eröffnet.

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Beförderungsmöglichkeiten auf die geöffneten Jahrgänge ist in der Tabelle dargestellt.

Beförderungsjahrgang	TL/TLin insgesamt*	Beurlaubung/Verzicht	im Verfahren mit Notenvergabe	Notenvorgabe KM	aktuelle DB	Beförderungen im RPS
bis 1995	2	1	1	mind. 2,5	1 x 2,5	1
1996 bis 2005	7	6	1	mind. 2,0	1 x 1,5	1
2006 bis 2010	15	12	3	mind. 2,0	1 x 1,0 1 x 3,0 1 x 3,5	1
2011 und 2012	9	1	8	mind. 2,0	1 x 1,0 1 x 1,5 4 x 2,0 1 x 2,5 1 x 3,0	6
2013	11	0	11	mind. 1,5	1 x 1,0 7 x 1,5 2 x 2,0 1 x 2,5	8
2014	16	1	15	mind. 1,5	3 x 1,0 9 x 1,5 3 x 2,0	4
2015	15	5	10	mind. 1,0	3 x 1,0 5 x 1,5 2 x 2,0	3
Insgesamt	75	26	49	---	---	24

* = in den jeweiligen Beförderungsjahrgängen (einschließlich Beurlaubungen und Verzichtserklärungen)

Der Beförderungsjahrgang entspricht in der Regel dem Jahr der Verbeamtung auf Lebenszeit. Bei Tarifbeschäftigten (sog. Erfüller) wird dieser Jahrgang fiktiv berechnet und kann beim Regierungspräsidium erfragt werden.

Das nächste Beförderungsprogramm nach A11 wird zum August 2021 erwartet. Altbewerber, die bisher ohne zeitliche Befristung auf eine Teilnahme am Verfahren verzichtet haben, sind aufgefordert, sich selbst beim Regierungspräsidium zu melden, wenn sie jetzt wieder am Verfahren teilnehmen wollen.

2. Erstes Beförderungsprogramm für das Jahr 2021 nach A14/E14 zum Mai 2021, konventionelles Verfahren

Für Lehrkräfte an beruflichen Schulen standen laut Erlass des Kultusministeriums landesweit 213 Beförderungsmöglichkeiten für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis an beruflichen Schulen und für in den Privat- bzw. Auslandsschuldienst beurlaubte Studienrätinnen und Studienräte zur Verfügung.

Dabei konnten befördert werden:

1. Für die Beförderungsjahrgänge bis einschließlich 1994 Lehrkräfte mit mindestens gut bis befriedigender Beurteilung.
2. Für die Beförderungsjahrgänge 1995 bis einschließlich 2004 Lehrkräfte mit mindestens guter Beurteilung.
3. Für die Beförderungsjahrgänge 2005 bis einschließlich 2008 Lehrkräfte mit mindestens sehr gut bis guter Beurteilung.
4. Für den Beförderungsjahrgang 2009 Lehrkräfte mit sehr guter Beurteilung.
5. Für den Beförderungsjahrgang 2010 nur Lehrkräfte, die in den Privatschuldienst beurlaubt sind, mit sehr guter Beurteilung.

Für den Regierungsbezirk Stuttgart konnten 62 Beförderungen zum 1. Mai unter Berücksichtigung einer Schwerbehinderung und der Unterrepräsentanz nach dem Chancengleichheitsplan durchgeführt werden, die sich entsprechend der in der Tabelle aufgelisteten Jahrgänge verteilen:

Beförderungsjahrgang	StR/in im Verfahren*	Notenvorgabe KM	StR/in mit entsprechender Notenvorgabe	Beförderungen im RPS
1994 und früher	3	mind. 2,5	-	-
1995 bis 2004	47	mind. 2,0	5	5
2005	20	mind. 1,5	2	2
2006	24	mind. 1,5	1	1
2007	24	mind. 1,5	6	6
2008	53	mind. 1,5	31	8
2009	120	mind. 1,0	52	38
2010	7	mind. 1,0	2	2
insgesamt	298		99	62

* = in den jeweiligen Beförderungsjahrgängen (einschließlich Beurlaubungen, Elternzeit, Rekonvaleszenz und Verzichtserklärungen)

3. Beförderung nach A14/E14 zum Mai 2021 im Ausschreibungsverfahren

Für Beförderungen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens 2021 waren dem RPS 67 Stellen zugeteilt worden. Davon wurden dem nichtschulischen Bereich 10 Prozent, abgerundet also 6 Stellen, zugewiesen. 4 davon wurden wieder an die Ausschreibungsstellen zurückgegeben.

Entsprechend der Nr. 4 der VwV "Beförderung zur Oberstudienrätin/zum Oberstudienrat" wurde bei der Zuweisung der A14-Stellen an die verschiedenen Schulen so vorgegangen, dass die Schulen, die seit 4 Jahren keine Stelle zur Ausschreibung in A14 erhalten haben, vorab mit einer Stelle bedacht wurden. Von den 65 Stellen bekamen dadurch sechs Schulen eine Stelle zugewiesen.

Die anderen 59 Stellen gingen an diejenigen Schulen, deren A13/E13- zu A14/E14-Stellenverhältnis an der Schule im Vergleich zum entsprechenden Verhältnis aller beruflichen Schulen auf RP-Ebene unterdurchschnittlich ist. Von den 91 beruflichen Schulen im Regierungsbezirk betraf dies 45 Schulen. 14 Schulen bekamen zwei Ausschreibungsstellen zugeteilt, 31 Schulen eine Ausschreibungsstelle. Insgesamt verblieben 40 Schulen ohne Ausschreibungsstelle.

Der Bezirkspersonalrat hat im Rahmen seiner Mitbestimmungspflicht gemäß § 75 (1) LPVG dieser Verteilung der Ausschreibungsstellen zugestimmt.

4. Aktuelle Informationen für Tarifbeschäftigte

Erweiterter Anspruch auf Kinderkrankentage für tarifbeschäftigte Eltern

In Zeiten geschlossener Schulen und Kitas wurde mit dem am 23. April 2021 in Kraft getretenen Infektionsschutzgesetz auch der Anspruch auf weitere Kinderkrankentage ausgeweitet.

Eltern, die gesetzlich versichert sind und ihre Kinder wegen einer Erkrankung oder wegen der Corona-Pandemie zuhause betreuen müssen, können jetzt 30 Tage Kinderkrankengeld pro Kind und Elternteil wahrnehmen. Bei mehreren Kindern besteht insgesamt ein Anspruch von 65 Tagen pro Elternteil. Der Anspruch erhöht sich auch für Alleinerziehende. Sie können 60 Tage pro Kind in Anspruch nehmen (bei mehreren Kindern bis zu 130 Tage). Diese Regelung greift rückwirkend ab dem 18. Januar 2021 und gilt auch für Teilzeitbeschäftigte.

Voraussetzungen:

Tarifbeschäftigte können Kinderkrankengeld beantragen, wenn

- das Kind erkrankt ist und zuhause betreut werden muss
- die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kita, Hort oder ähnliches), Schulen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen geschlossen wurden

- für die Klasse oder Gruppe ein Betretungsverbot ausgesprochen wurde (auch aufgrund einer Absonderung)
- Schul- oder Betriebsferien angeordnet oder verlängert wurden
- die Präsenzpflcht in einer Schule aufgehoben oder der Zugang zum Kinder-Betreuungsangebot eingeschränkt wurde
- von der zuständigen Behörde empfohlen wird, vom Besuch des Kindes in einer der genannten Einrichtungen abzusehen.

Außerdem

- müssen die Elternteile gesetzlich versichert und berufstätig sein und selbst einen Anspruch auf Krankengeld haben
- muss das Kind gesetzlich versichert und jünger als 12 Jahre sein oder eine Behinderung haben und auf Betreuung angewiesen sein
- darf im Haushalt keine Person wohnen, die das Kind anstelle des/der Tarifbeschäftigten betreuen könnte.

Der Anspruch besteht auch, wenn die betroffenen Eltern im Homeoffice arbeiten könnten.

Hat ein Elternteil seinen Anspruch auf Kinderkrankengeldtage bereits erschöpft, kann der andere Elternteil weitere Tage auf ihn übertragen - vorausgesetzt, der Arbeitgeber, der den Elternteil dann freistellen muss, ist damit einverstanden.

Der Nachweis erfolgt über eine entsprechende Bescheinigung der Schule, Kita, Einrichtung oder des Gesundheitsamtes. Das Kinderkrankengeld wird von der Krankenkasse ausbezahlt und beträgt 90 % des Nettogehalts.

5. Arbeits- und Gesundheitsschutz in Corona-Zeiten

Aktuelles zu Angeboten im Bereich Gesundheitsförderung für Ihr Kollegium!

Präventionsangebote für den Arbeits- und Gesundheitsschutz an den Schulen werden gerade am ZSL ganz großgeschrieben – lassen Sie uns diese **vielfältigen Möglichkeiten** für unsere Kolleginnen und Kollegen sowie **die bereitgestellten finanziellen Mittel** nutzen!

In den letzten Wochen erreichten die Schulen mehrere E-Mails mit **Angeboten von den Regionalstellen des ZSL** (siehe Tabelle). Bei den Maßnahmen ist der ÖPR in der Beteiligung. Wir bitten Sie, die Informationen an die Betreffenden **weiterzuleiten** und/oder eine Nutzung der Angebote in Ihrer Schule zu **begleiten** bzw. sich ggf. an der **Planung** zu beteiligen.

Besonders hinweisen möchten wir auf die extrem kurze Zeitspanne, die für die Beantragung von Fördermitteln für Gesundheitstage oder ähnliche Maßnahmen verbleibt:

Am 15.06. müssen die Anträge beim ZSL vorliegen. Der „Topf“ ist im Jahr 2021 besonders gut gefüllt, da ausnahmsweise wegen Corona nicht ausgeschöpfte Mittel von 2020 übertragen wurden!

<i>Maßnahme</i> <i>Hinweise</i>	<i>Verantwortlich</i>	<i>Ansprechpartner/in,</i> <i>Beratung/Unterstützung</i> <i>bzw.</i> <i>Buchungsmöglichkeiten</i>	<i>Zeit</i>
Beantragung von Mitteln für schulinterne Maßnahmen zur Gesundheitsförderung (für die gesamte Schule; freie Referentenwahl, B.A.D.-Angebote als Möglichkeit)	ZSL Regionalstellen Schwäbisch Gmünd und Stuttgart	Martina Link (martina.link@zsl-rsgd.de bzw. martina.link@zsl-rss.de)	Achtung: Ausschlussfrist für Beantragung 15.06.2021 Durchführung im Herbst 2021
Online-Schulungen zur Gesundheitsförderung für Lehrkräfte und Schulleitungen (für Einzelpersonen; schulart- und schulübergreifend; Termine werden sukzessive in Buchungstool eingestellt)	ZSL in Kooperation mit dem B.A.D. in diesem Kalenderjahr	<u>Buchung von virtuellen Schulungen zur Gesundheitsförderung (Terminland)</u>	Achtung: Beginn sehr zeitnah! Mai/Juni 2021
Weitere Angebote aus dem Bereich Gesundheitsförderung: <ul style="list-style-type: none"> • Fallbesprechungsgruppen • Begleitung in der Berufseingangsphase • 10 Plus – Motiviert und gesund bleiben im Lehrberuf • Lehrer-Coachinggruppen Für Einzelpersonen oder als Gruppe in der Schule	ZSL Regionalstellen Schwäbisch Gmünd und Stuttgart	Katja Kohler (Katja.Kohler@zsl-rs-s.kv.bwl.de) https://lehrer-coachinggruppen.de/ .	Schuljahr 2021/2022

Bezüglich der Dokumente zur Beantragung verweisen wir auf die E-Mails des ZSL sowie auf die E-Mail des BPR Berufliche Schulen Stuttgart an die ÖPRe vom 7. Mai 2021.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

6. Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Aktuelle Information der Bezirksvertrauensperson

Insbesondere im §167 (2) „Prävention“ des 2004 überarbeiteten SGB IX haben die Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen neue Aufgaben und erweiterte Rechte erhalten:

Dort heißt es:

„Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, klärt der Arbeitgeber mit der zuständigen Interessenvertretung im Sinne des §176, bei schwerbehinderten Menschen außerdem mit der Schwerbehindertenvertretung, mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeiten, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann (betriebliches Eingliederungsmanagement)...“ (§167 (2) SGB IX).

Keine Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements ohne die Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Lehrkraft!!!!

Für beim Land Baden-Württemberg beschäftigte Lehrkräfte ist ein geregeltes Verfahren für das Betriebliche Eingliederungsmanagement vorgesehen. Demnach erhalten länger als 6 Wochen erkrankte Personen von der Schulleitung ein sogenanntes Infopaket mit umfangreichen Informationen (z.B. zu Reha/Kuren; Regelungen zur Gestuften Wiederaufnahme des Dienstes bzw. zur Stufenweisen Wiedereingliederung; BEM etc.) sowie ein Beratungsangebot mit Adresslisten.

Wird von der betroffenen Lehrkraft die offizielle Einleitung eines BEM-Verfahrens für sinnvoll erachtet, findet ein sogenanntes BEM-Gespräch statt. I.d.R. lädt im Bereich BS die Schulleitung zu diesem Gespräch ein; die Teilnehmer/innen werden einvernehmlich festgelegt.

Den Ablauf des BEM-Verfahrens hat das Kultusministerium zusammen mit den Hauptvertrauenspersonen für die schwerbehinderten Lehrkräfte sowie in Abstimmung mit den Hauptpersonalräten entwickelt.

Hierbei sei verwiesen auf die Online-Publikation für erkrankte und schwerbehinderte Lehrkräfte, die die Hauptvertrauenspersonen gemeinsam mit Referat 14 und dem Bereich „Kommunikation“ des Kultusministeriums erstellt haben. Diese bietet übersichtlich und umfassend Informationen über Hilfsmöglichkeiten, unterstützende Maßnahmen, die wichtigsten rechtlichen Regelungen sowie die Kontaktdaten der zuständigen Vertrauenspersonen.

[Broschüre "Informationen für erkrankte und schwerbehinderte Lehrkräfte" unter Aktuell 2020-09-23-SBV-Broschüre-SCREEN.pdf \(schwerbehindertenvertretung-schule-bw.de\)](https://www.schwerbehindertenvertretung-schule-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-397384400/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/schwerbehindertenvertretung-schule-bw/pdf/Aktuell%202020-09-23-SBV-Broschüre-SCREEN.pdf)

[schwerbehindertenvertretung-schule-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-397384400/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/schwerbehindertenvertretung-schule-bw/pdf/Aktuell%202020-09-23-SBV-Broschüre-SCREEN.pdf](https://www.schwerbehindertenvertretung-schule-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-397384400/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/schwerbehindertenvertretung-schule-bw/pdf/Aktuell%202020-09-23-SBV-Broschüre-SCREEN.pdf)